

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 556570

KLASSE 57a GRUPPE 22

57a<sup>2</sup> B 896. 30*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. Juli 1932*

Max Baldeweg in Dresden

Rollfilm-Kastenkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Dezember 1930 ab

Die Erfindung betrifft eine Rollfilmkamera von der Art, bei welcher aus dem kastenförmigen Kameragehäuse ein Einsatzkörper, sobald die Rückwand entfernt wurde, zum

5 Filmwechsel nach rückwärts herausnehmbar ist, dessen Vorderwand bis annähernd zur Objektivwand des Gehäuses reicht und die Filmspulenlager in Einbuchtungen nahe seiner Vorderwand aufnimmt.

10 Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt, diese Kamera hinsichtlich der bei Rollfilmkameras anderer Art bekannten austauschbaren Maske zur Bildfeldverkleinerung zu verkleinern, indem sie in der Kamera selbst einen Raum für die dauernde

15 Aufbewahrung dieser Maske zur Verfügung stellt, und zwar dadurch, daß die Vorderwand des herausnehmbaren Einsatzkörpers von der benachbarten Wand des Kameragehäuses solchen Abstand hält, daß die

20 Maske zur Bildfeldverkleinerung, wenn sie nicht benutzt werden soll, dort aufbewahrt werden kann. Damit sie durch Klappern nicht stört, wird sie vorzugsweise so ausgebildet, daß sie die Vorderwand des Einsatzkörpers in der gleichen, an sich bekannten

25 Weise mit Lappen umgreift wie seinen Bildfensterrahmen. Um auch die richtige Einstellung der Maske gegenüber dem Einsatzkörper zu sichern, wird die Bildfensterplatte an ihren

30 lappenförmigen Fortsätzen, die der Umklammerung der Längswand des Einsatzkörpers

dienen, mit Vorsprüngen oder Rasten ausgestattet, die mit entsprechenden Rasten oder Vorsprüngen sowohl an der Rückseite wie an

35 der Vorderseite des Einsatzkörpers in Eingriff kommen, an welcher die Seitenwände des Einsatzkörpers natürlich entsprechend durchgebildet sein müssen, daß die umklammernden Seitenwände der Bildmaske Halt

40 finden, so wird jedes Klappern, aber auch ein Verlieren der Vorrichtung beim Herausnehmen des Einsatzkörpers während des Filmwechsels vermieden. Diese Wirkung kann noch gesteigert werden, wenn an Stelle

45 der rechtwinkligen Wände an der Bildmaske verhältnismäßig schmale Lappen vorgesehen werden, die in an der Vorder- und Rückseite der Seitenwände dieses Einsatzkörpers und

50 nahe den Rasten oder Vorsprüngen angeordnete Führungen eindringen, die durch aufgesetzte Streifen gebildet sind. Wenn diese Führungen nahe den Rasten bzw. Vorsprüngen angeordnet werden, so werden beide

55 Teile um so stärker in Eingriff gehalten. Diese aufgesetzten Streifen haben dabei gleichzeitig die Aufgabe, das Spiel zwischen Einsatzkörper und Kamerakasten auszugleichen, namentlich dann, wenn man sie

60 etwas nach außen wölbt, so daß sie federnd wirken. Statt dessen kann man aber auch sowohl an der Rückseite des Einsatzkörpers wie an der Vorderseite desselben Vorsprünge oder Rillen ausprägen, die im letzten Falle

zweckmäßig innerhalb des Bildfensters liegen, wie aus der Zeichnung erkennbar ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt.

5 Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht des Einsatzkörpers einer Rollfilm-Kastenkamera mit einer zur Benutzung aufgeschobenen Bildmaske, die in

10 Fig. 2, schräg von der Seite gesehen, allein dargestellt ist.

Fig. 3 zeigt eine Abänderung der Befestigungseinrichtung für die Bildfensterwand.

Die Seitenwände des Einsatzkörpers der Kamera sind mit 1 bezeichnet. Sie tragen 15 die schräg gerichteten Wände 2 sowie die Filmspulenlager 3, die die Filmspulen 4 in Ausbauchungen 5 halten. Vorn an der Stirn- wand 6 befindet sich meistens noch eine Hinterlinse 7. Die Bildmaske 8 mit dem Bild- 20 fenster 9 zur Bildfeldverkleinerung besitzt seitlich rechtwinklig angebogene Lappen 10, die über die ganze Länge der Wand der Maske 8 reichen, aber natürlich auch kürzer sein können. Zur Sicherung der Maske 8, die 25 in Fig. 1 in stark ausgezogenen Linien in der Gebrauchslage und in gestrichelter Darstellung, an der Vorderwand des Einsatzkörpers angebracht, gezeichnet ist, können Vorsprünge oder Rasten 11 vorgesehen werden. 30 Zur Verstärkung der Festhaltewirkung dieser Sicherungsmittel können die Lappen 10 der Bildfensterwand Fortsätze 10<sup>a</sup> tragen, zu deren Aufnahme Streifen 12 o. dgl. dienen, die gleichsam Taschen bilden. Dabei können 35 die Ränder 10 gänzlich wegfallen, so daß die Streifen 10<sup>a</sup> unmittelbar an der Bildfensterplatte 8 ansetzen. Von solchen Einzelheiten der Ausführung ist der Erfindungsgedanke unabhängig. Wenn man diese Streifen 12 an 40 ihrer Biegung 12<sup>a</sup> entsprechend gestaltet, so können sie Federungseigenschaften erhalten und auf Festhalten des Einsatzkörpers zur Vermeidung des Klapperns hinwirken. Statt dessen können aber auch Vorsprünge 13 vorgesehen sein, sowie ebensolche 14 an der 45 Vorderseite 6 des Einsatzkörpers, die so liegen, daß sie innerhalb des Bildfensters 9 zu liegen kommen, wenn die Bildmaske 8 dort aufgeschoben ist. Die Lappen 10 können natürlich 50 auch, anstatt den Einsatzkörper zu umgreifen,

so ausgebildet sein, daß sie sich von innen her gegen die Seitenwände des Einsatzkörpers anlehnen.

#### PATENTANSPRÜCHE:

55

1. Rollfilm-Kastenkamera mit einem aus dem Gehäuse zum Filmwechsel nach rückwärts herausnehmbaren, mit der Vorderwand bis annähernd zur Objektivwand 60 des Gehäuses reichenden Einsatzkasten- körper, der in Einbuchtungen nahe seiner vorderen Wand die Filmspulenlager aufnimmt, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Wand (6) des Einsatzkörpers 65 von der benachbarten Wand des Kamera- gehäuses solchen Abstand hält, daß eine an sich bekannte auswechselbare Maske (8) zur Bildfeldverkleinerung bei Nicht- gebrauch dort aufbewahrt werden kann, 70 und zwar vorzugsweise derart, daß sie die vordere Wand des Einsatzkörpers in gleicher, an sich bekannter Weise mit Lappen (10) seitlich umgreift wie seinen Bildfensterrahmen. 75

2. Rollfilm-Kastenkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bildfensterplatte (8) an ihren lappen- förmigen Fortsätzen (10) zur Umklammerung der Längswände (1) des Einsatz- 80 kastens Vorsprünge oder Rasten (11) besitzt, die mit entsprechenden Rasten oder Vorsprüngen sowohl an der Rückseite wie an der Vorderseite des Einsatzkörpers in Eingriff kommen. 85

3. Rollfilm-Kastenkamera nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet durch an den Lappen (10) vorgesehene schmale Fortsätze (10<sup>a</sup>), die in an der Vorder- und Rückseite der Wände (1) und nahe den 90 Rasten oder Vorsprüngen (11) angeordnete Führungen (12) eindringen.

4. Rollfilm-Kastenkamera nach Anspruch 1 und 2 bzw. 3, gekennzeichnet durch aus den Wänden des Einsatzkastens 95 gebildete Vorsprünge (12<sup>a</sup>, 13, 14), die den zur Aufbewahrung der Bildfensterwand (8) nötigen Abstand zwischen Einsatzkörper und benachbarter Kamera- wand sichern. 100

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

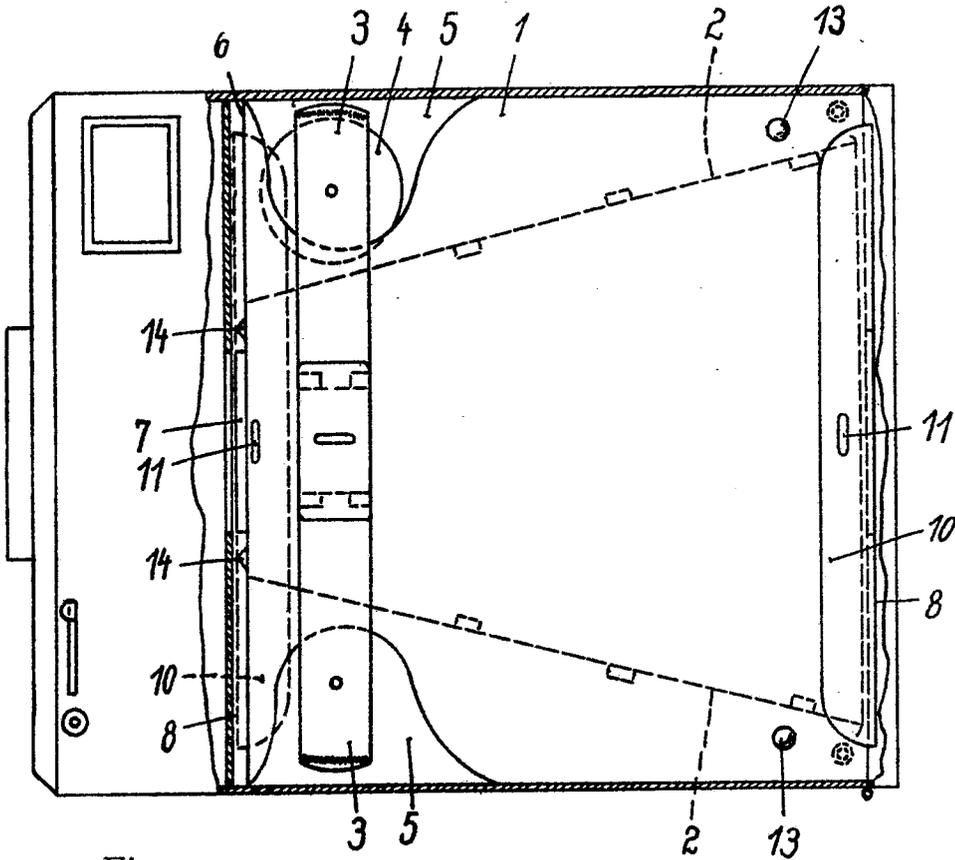


Fig. 2

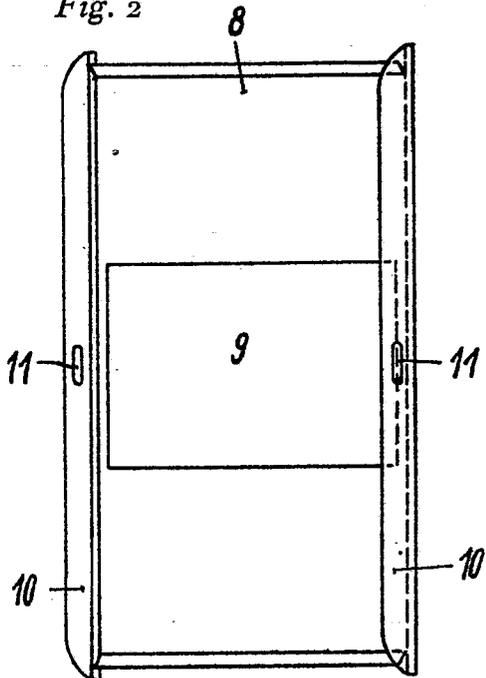


Fig. 3

